

Zeitschrift: Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire
Band: 11 (2004)
Heft: 1

Artikel: Zum Gedenken an Alfred Kölz
Autor: Gschwend, Lukas
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-25740>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZUM GEDENKEN AN ALFRED KÖLZ

LUKAS GSCHWEND

Am 29. Mai 2003 ist Prof. Dr. iur. Alfred Kölz, Ordinarius für Staats- und Verwaltungsrecht sowie Verfassungsgeschichte an der Universität Zürich, 59-jährig bei einer Bergtour tödlich verunfallt. Der Tod hatte den versierten Alpinisten in dessen geliebten Bergwelt eingeholt, bevor die schwere Krankheit, die bereits unheilbar vom Körper Besitz ergriffen hatte, diesen zu bezwingen vermochte.

Nach dem Jurastudium an den Universitäten von Bern und Zürich promovierte der aus Solothurn stammende Kölz 1973 mit einer in zwei Auflagen erschienenen Dissertation über *Prozessmaximen im schweizerischen Verwaltungsrecht* und erlangte fünf Jahre später mit seinem als Habilitation anerkannten Kommentar zum Zürcher Verwaltungsrechtspflegegesetz die *Venia Legendi* an der Universität Zürich. 1979 besetzte er dort als Assistenzprofessor, seit 1983 als Ordinarius einen Lehrstuhl für öffentliches Recht, dem er Zeit seines Lebens treu blieb. Von 1996 bis 1998 diente er der Rechtswissenschaftlichen Fakultät als Dekan. 2003 ernannte die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Genf Alfred Kölz zum Ehrendoktor, dessen Verleihungsfeier zu erleben, ihm jedoch nicht mehr vergönnt war.

In den 1980er-Jahren rückte die neuere schweizerische Verfassungsgeschichte, welche er als Lehrfachbereich an der Zürcher Universität betreute, immer mehr ins Zentrum der Forschung des Verstorbenen. Als wichtigste Frucht ging aus diesem Forschen die 1992 in deutscher, 1999 auch in italienischer Sprache erschienene *Neuere Schweizerische Verfassungsgeschichte. Ihre Grundlinien vom Ende der Alten Eidgenossenschaft bis 1848* mit einer zweibändigen Quellensammlung hervor. Alfred Kölz arbeitete bis zuletzt an einem den Zeitraum von 1848–1948 abdeckenden Fortsetzungsband, an dessen Vollendung der Tod ihn hinderte. Die *Neuere Schweizerische Verfassungsgeschichte* zeichnet sich aus durch ihre klare Gliederung und konzise Darstellung der komplexen Ereignisse jener bewegten Zeit. Sie ist der historischen Analyse der Verfassungsnormen und ihrer Entwicklung verbunden, ohne die Berücksichtigung der faktischen Rahmenbedingungen und deren sozial-, wirtschafts- und politik-

geschichtlichen Dimensionen zu vernachlässigen. Kölz hat damit ein absolut unentbehrliches Standardwerk zur Verfassungsgeschichte der Schweiz seit 1798 geschaffen, wofür ihm Juristen gleichermaßen wie Historiker zu Dank verpflichtet sind. Das Werk widerspiegelt die tiefe Überzeugung des Autors, wonach das wechselhafte politische Ringen in der Schweiz nach 1798 um einen gemeinverträglichen staatlichen und zwischenmenschlichen, konstitutionell gesicherten Modus Vivendi im Spannungsfeld von Zentralismus und Föderalismus, das schliesslich in der Bundesverfassung von 1848 zum Erfolg und Durchbruch der Moderne führte, in engstem ideengeschichtlichen Zusammenhang mit den Revolutionen in Amerika und Frankreich und deren liberalen, die Menschenwürde hochhaltenden Leitgedanken zu begreifen sei.

Kölz' Werkverzeichnis enthält 17 Monografien und Kommentare, über 60 Aufsätze und zahlreiche weitere Publikationen. Für die Verfassungsgeschichte sind neben dem Hauptwerk besonders zu erwähnen die Herausgabe einer Schriftenauswahl Zaccaria Giacomettis von 1994, *Der Weg der Schweiz zum modernen Bundesstaat* von 1998 sowie die im Jahr 2000 erschienene Quellenstudie *Der demokratische Aufbruch des Zürchervolkes*. Alfred Kölz war durch seine von echter Begeisterung für sein Fach getragenen, klar strukturierten Vorlesungen nicht nur Juristinnen und Juristen – so auch dem Verfasser –, sondern besonders im Staatsrecht und in der Verfassungsgeschichte auch vielen Studierenden an der Philosophischen Fakultät ein hoch geschätzter Lehrer. Die Fähigkeit zur Weitergabe dieser Begeisterung zeigt sich in der stattlichen Zahl seiner wissenschaftlich erfolgreichen Schülerinnen und Schüler, die ihm im vergangenen Frühjahr unter dem Titel *Nachdenken über den demokratischen Staat und seine Geschichte* einen Sammelband mit eigenen Beiträgen dargebracht haben.

Dem Geist der französischen Aufklärung auch persönlich eng verbunden, strebte Kölz nach Umsetzung und Weiterführung der rationalen und liberal-radikalen Tradition, was sich auch in seinem politischen Engagement für die Volksrechte und den Umweltschutz widerspiegelte. Sein gemeinsam mit dem Berner Staatsrechtsprofessor Jörg Paul Müller erarbeiteter, 1984 vorgestellter Entwurf für eine neue Bundesverfassung fand breite Beachtung. Alfred Kölz hat durch sein Leben und Wirken gezeigt, wie lebendig Geschichte in der Gegenwart fortwirkt und wie unentbehrlich deren Kenntnis für die erfolgreiche Gestaltung einer lebenswerten Zukunft ist.